[](http://homenet.lvwa.lsa-net.de/rphalle/homenet/publikationen/logo_lvwa/grafik/LVwA_bmp.bmp)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) zum Antrag der Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (PGS) in 45891 Gelsenkirchen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Rückgewinnung von Phosphor in 06258 Schkopau, Landkreis Saalekreis.**

Die Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (Willy-Brand-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen) beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und Betrieb einer

**Anlage zur Gewinnung von Phosphor mit einer Kapazität von 38.000 t Asche pro Jahr**

(Anlage nach Nr. 8.8.1.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf den Grundstücken in **06258 Schkopau**

Gemarkung: **Korbetha**

Flur: **2**

Flurstücke: **751 und 746**.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023**

an folgenden Orten aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Gemeinde Schkopau**

Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau

Schulstraße 18

06258 Schkopau

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr

Di. 13:00 bis 18:00 Uhr

Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr

Do. 13:00 bis 18:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03461 7303824.**

1. **Stadt Halle**

**Im Foyer der Scheibe A**

Neustädter Passage 18,

06122 Halle (Saale)

Mo. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Di.        09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mi.       09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Do.  09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fr.        09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

1. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

**Raum A 123**

Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. 08:00 bis 16:00 Uhr

Di. 08:00 bis 16:00 Uhr

Mi. 08:00 bis 16:00 Uhr

Do. 08:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor 08:00 bis 13:00 Uhr

gesetzlichen Feiertagen

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt, möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern **0345 514 2253** bzw. **0345 514 2258.**)

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

**23.02.2023 bis einschließlich 24.04.2023**

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an [TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de) zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **23.05.2023** (Fortsetzung erforderlichenfalls am Folgetag) mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: Ratssaal Gemeinde Schkopau

Schulstraße 18

06258 Schkopau

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und im Amtsblatt und der Mitteldeutschen Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.